

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0141-III/5/2015

Wien, am 22. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Darmann und weiterer Abgeordnete haben am 27. Februar 2015 unter der Zahl 3933/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „indische Staatsbürger mit afghanischem Reisepass“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 8 und 9:

Nein, Fälle dieser Art sind nicht bekannt.

Allgemein ist dazu anzumerken, dass bei Erlangung authentischer Dokumente – etwa in Indien – aus kriminaltechnischer Sicht der Nachweis eines missbräuchlich erlangten Dokumentes praktisch unmöglich ist. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 3 und 6:

Sofern ein Asylwerber über Dokumente verfügt, hat er diese unverzüglich zu Beginn seines Verfahrens, wenn diese Dokumente erst später zugänglich sind, im Laufe des Verfahrens dem Bundesamt vorzulegen.


Unmittelbar nach Vorlage werden diese Dokumente einer Echtheitsprüfung unterzogen. Diese erfolgt durch die Dokumentenprüfstellen der Polizeiinspektionen in den Erstaufnahmestellen, den Experten der Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen bei den Landeskriminalämtern oder durch das Bundeskriminalamt.

Wenn sich im Zuge dieser Überprüfungen herausstellt, dass es sich bei einem vorgelegten Dokument um eine Fälschung handelt, wird eine Sachverhaltsdarstellung an die jeweilige Landespolizeidirektion übermittelt. Darüber hinaus fließt das Vorlegen eines gefälschten Dokuments in die Glaubwürdigkeitsprüfung ein und kann die Aberkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde rechtfertigen.

Zu Frage 7:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	Jv0rI5xM2F6QtMgQbY00rR100mcr-0Pr-EbnfzbeantwungGsnEYtLOX+dsILLmqUOMoy9gLlFLHouCXI3 tCLVEvec7ZreExwmtVv5zr/W7NYu93pfVibP6KzVKZxOeG4GRXh4WlRdCHOXVwunrFKAxjAlha5OznxmpP7f n+10MfWlvXwEKNP+1X9fb+o3Uo2cNPZEmc2p8q/QmMr2jxFE6ilvnSRPz8T/U0KDHwupbXQV4h6pNXt1Sb8 JAj04OnjRkrLozQALULfJwaXQ0kEfwD0dfDBKGLuiktODn62jZSuQsVZuDSTUDp+DPCS+L6Dfntwi8tCIlmp z3271g==	
	Datum/Zeit	2015-04-24T09:12:44+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	